

22.11.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Verkehrsausschusses zum Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ (Drs. 17/7938)

Nordrhein-Westfalen geht beim Radverkehr voran!

I. Ausgangslage

Fahrradfahren steht für Freiheit und Flexibilität. Es gewinnt für die Alltagsmobilität der Menschen an Bedeutung – in der Freizeit und beim Pendeln. Der vermehrte Umstieg von anderen Verkehrsträgern auf das Fahrrad wirkt sich positiv auf das Klima und die Umwelt aus.

Die Verkehrspolitik der NRW-Koalition steht unter der Prämisse der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit. Keinem Bürger soll vorgeschrieben werden, wie, wann und womit er seinen Weg zurücklegt. Über die individuellen Mobilitätspräferenzen entscheidet allein der jeweilige Nutzer, eine staatlich vorgegebene Bewertungshierarchie zur Einstufung von Mobilitätsinteressen lehnen wir ab. Das schließt eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Verkehrsträger aus. Unterschiedliche Verkehrsträger sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern ihre jeweiligen Stärken in einem inter- und multimodalen Mobilitätssystem kombiniert werden.

Daraus folgt, dass auch das Fahrrad als wichtiges Verkehrsmittel gleichberechtigte Bedingungen in einem solchen Gesamtsystem vorfinden muss. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind ein besser ausgebautes Radwegenetz, sichere Abstellmöglichkeiten, eine nahtlose Vernetzung der Verkehrsträger und auch ein Umdenken bei der Verkehrsmittelwahl. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen: schnellere Planung, schnellere Genehmigung und schnelleren Bau sowie ein Werben für den Radverkehr durch geeignete Initiativen und Kampagnen.

Das landesweite Radverkehrsnetz hat in Nordrhein-Westfalen inklusive kommunaler Netze und Themenrouten eine Gesamtlänge von über 29.500 Kilometern. Während im Jahr 2017 156,4 Kilometer Radwege gebaut wurden, waren es in 2018 bereits 177,5 Kilometer. Aktuell

Datum des Originals: 22.11.2019/Ausgegeben: 22.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

befinden sich 270 Kilometer Radschnellwege in Planung sowie zahlreiche weitere Kilometer weiterer Radwege-Arten.

Die NRW-Koalition hat den Bedarf erkannt, den Radverkehr als eigenständiges Verkehrsmittel zu stärken. Insgesamt fließen in 2019 über 47 Millionen Euro in das Radverkehrsnetz. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Mobilität mit einer neuen Förderrichtlinie und einem jährlichen rund 10-Millionen-Euro-Programm gefördert – unter anderem für verkehrsmittelübergreifende Mobilitätskonzepte und Mobilstationen als gute Orte, an denen Verkehrsmittel wie das Fahrrad komfortabel gewechselt werden können.

Die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ hat nach eigenen Angaben 206.687 Unterschriften gesammelt und beim Landtag Nordrhein-Westfalen eingereicht. Sie gehört damit zu den erfolgreichsten Volksinitiativen, die es seit Bestehen der Regelung in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Mit ihrem Forderungskatalog, der in einem Fahrradgesetz Umsetzung finden soll, greift sie wesentliche Punkte und Fragen auf, die zu einem erhöhten Anteil des Radverkehrs am Modal Split in Nordrhein-Westfalen führen sollen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ hat ein wichtiges Thema aufgegriffen, das für eine große Zahl der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung ist.
- Nordrhein-Westfalen hat sein Radwegenetz in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt.
- Vor dem Hintergrund sich zukünftig ändernder Mobilitätspräferenzen und dem verstärkten Bedarf zur Nutzung umwelt- und klimafreundlicher Verkehrsmittel spielt das Fahrrad für die Alltagsmobilität der Menschen eine bedeutende Rolle.
- Damit zukünftig mehr Menschen das Fahrrad nutzen, wird ein insgesamt besseres Angebot benötigt – insbesondere durch eine bessere Radverkehrsinfrastruktur mit schnellerer Planung, schnellerer Genehmigung und schnellerem Bau sowie eine bessere Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen, das die Forderungen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ aufgreift. Dabei ist insbesondere darauf Wert zu legen, wie die Aspekte der Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen, der Werbung für die verstärkte Nutzung des Rads, des Ausbaus der Fahrrad- und Fahrradwegeinfrastruktur inklusive Abstellmöglichkeiten, der Aufstellung eines Radwege-Bedarfplans für ein überregionales Radwegenetz, des Aktionsplans Nahmobilität sowie der Förderung von Lastenrädern zukünftig eine gesetzliche Grundlage erhalten können. Die Belange des Radverkehrs sind dabei im Kontext mit anderen Formen der Nahmobilität zu sehen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Bodo Middeldorf
Thomas Nüchel

und Fraktion